

Von Kunden geschätzt: DMB RECHT - unser perfekter Service ohne Wenn und Aber.

Wie gut Ihr Rechtsschutz wirklich schützt, zeigt sich nicht erst vor Gericht. Schon bei ersten Fragen zu einem Streitfall hilft oft schon eine zuverlässige Auskunft, um Klarheit zu schaffen und beruhigt zu schlafen. Unsere telefonische Erstberatung über die DMB RECHT – Service-Hotline erfolgt durch unabhängige Anwälte sofort und ohne weitere Kosten*.

Kompetent in allen Rechtsfragen erhalten Sie am Telefon auch Auskünfte zu nicht versicherten oder versicherbaren Risiken für alle Rechtsgebiete – und das ohne Erfassung als Schadenfall.



Telefonische Erstberatung unter
0180-3 6 2 7 3 2 4 8
DMB RECHT

* (0,09 EUR/MIN. aus dem deutschen Festnetz, ggf. höhere Gebühren aus den Mobilfunknetzen)

Sollte es wirklich einmal zu einem Streitfall oder einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen, erfolgt die Anwaltsvermittlung unter Benennung erfahrener und erfolgreicher Anwaltsbüros in der Nähe Ihres Wohnorts. Selbstverständlich mit bevorzugter Behandlung und sofortiger Termingarantie. Ihr Recht auf freie Anwaltswahl behalten Sie dabei nach wie vor.

Tariftabelle Rechtsschutz Standard

Rechtsschutz für nicht selbständige Kunden	ohne Selbstbeteiligung				Selbstbeteiligung 150 €				Selbstbeteiligung 300 €			
	MP-Haushalt		Single-Haushalt		MP-Haushalt		Single-Haushalt		MP-Haushalt		Single-Haushalt	
	N-Tarif ¹	B-Tarif ²	N-Tarif ¹	B-Tarif ²	N-Tarif ¹	B-Tarif ²	N-Tarif ¹	B-Tarif ²	N-Tarif ¹	B-Tarif ²	N-Tarif ¹	B-Tarif ²
Rundum: sicher Standard												
Privat Beruf Wohnung Verkehr	278,60	236,80	250,70	213,20	199,80	169,80	179,80	152,80	158,80	134,90	142,90	121,50
Dreifach: sicher Standard												
Privat Beruf Wohnung PBW	206,80		186,20		147,80		132,90		115,20		103,70	
Privat Beruf Verkehr PBV	247,00	209,90	222,30	188,90	176,50	149,90	158,80	134,90	141,20	119,90	127,10	107,90
Privat Wohnung Verkehr PWV	180,20	153,20	162,20	137,90	128,70	109,40	115,80	98,50	105,50	89,70	94,90	80,70
Doppelt: sicher Standard												
Privat Beruf PB	172,40		155,10		123,10		110,80		104,70		94,20	
Privat Wohnung PW	134,80		121,30		96,30		86,60		78,90		71,00	
Privat Verkehr PV	147,90	125,70	133,10	113,10	105,60	89,80	95,00	80,80	86,60	73,60	77,90	66,20
Einfach: sicher Standard												
Privat P	103,70		93,30		74,00		66,60		60,70		54,70	
Verkehr/Fahrzeug V	73,30	62,30	73,30	62,30	52,40	44,50	52,40	44,50	36,10	30,70	36,10	30,70
Mehrere Fahrzeuge V+	126,60	107,60	126,60	107,60	90,40	76,90	90,40	76,90	62,30	52,90	62,30	52,90
Rechtsschutz für selbständige Kunden	ohne Selbstbeteiligung				Selbstbeteiligung 150 €				Selbstbeteiligung 300 €			
	S-Tarif ³				S-Tarif ³				S-Tarif ³			
Doppelt: sicher Standard												
Privat Wohnung PW	261,50				174,40				142,90			
Einfach: sicher Standard												
Privat P	210,30				140,20				114,90			
Verkehr/Fahrzeug V	73,30				52,40				36,10			
Zusatz-Rechtsschutz	N-Tarif ¹ /S-Tarif ³				N-Tarif ¹ /S-Tarif ³				N-Tarif ¹ /S-Tarif ³			
Extra: sicher Standard												
Zweit-/Ferienwohnung Z	46,20				33,00				26,40			
Vermietete Wohnung(en)* M	- bis 5.000,- Euro Brutto-Jahresmiete je Wohneinheit				159,00							
	- über 5.000,- Euro Jahresmiete je Wohneinheit (ab der 6. zu versichernden Wohneinheit Anfrage bei DMB Rechtsschutz)				3,50% der Jahresmiete							
					*Vermieter-Rechtsschutz als Zusatzrisiko zu § 23, 25, 26 ARB							
Spezial-Straf-Rechtsschutz SSR	49,00				38,00				24,00			

Der Spezial-Straf-Rechtsschutz gilt für Nichtselbständige als Zusatzrisiko zu § 25, 26 ARB; für Selbständige nur zu § 23 ARB.

¹ N-Tarif Jahresbeitrag Normaltarif. Alle Tarife in Euro.

² B-Tarif Jahresbeitrag für Kunden im öffentlichen Dienst. Alle Tarife in Euro.

³ S-Tarif Jahresbeitrag für selbständige Kunden als Privatperson. Alle Tarife in Euro.

Stand: 01. Januar 2008

DMB Rechtsschutz Recht: günstig



Von Spezialisten gemacht: Leistungsstarker Rechtsschutz, den Sie sich leisten können - für Privates, im Beruf, beim Wohnen oder im Verkehr.

Die nachfolgenden Produkt-Highlights zeigen Ihnen auf einen Blick, warum sich die Entscheidung für den kostengünstigen und leistungsstarken DMB Rechtsschutz lohnt:

- Versicherungssumme innerhalb Europas **350.000 Euro**, außerhalb Europas **50.000 Euro**
- Strafkautions-Darlehen **100.000 Euro**
- Versicherungsschutz weltweit bei Urlaub, Dienst- oder Geschäftsreisen **bis zu 3 Monaten**
- **Telefonische Erstberatung** durch wirklich unabhängige Anwälte, für alle Rechtsgebiete auch bei nicht versicherten bzw. nicht versicherbaren Risiken, ohne zusätzliche Kosten
- Auf Wunsch Benennung von kompetenten Fachanwälten in Wohnortnähe mit **bevorzugter Behandlung**
- Selbstbeteiligung nur **einmal** je Rechtsschutz-Fall
- Im Schadensersatz-Rechtsschutz reicht es, wenn der Vertrag abgeschlossen war, als ein Schaden sichtbar wurde (**Folgeereignistheorie**)
- Prüfung der **Erfolgsaussicht durch eigenen Rechtsanwalt** (Stichentscheid)
- NEU in 2008** • **Schadenfreiheits-Beratungsbonus** (SfB3) nach drei schadenfreien Jahren
- Deckungsschutz auch nach **Ablauf der Nachhaftungspflicht** des Vorversicherers und für den Versicherungsnehmer einfachere Abwicklung bei **lückenlosem Versicherungsverwechsel**
- NEU in 2008** • **Automatische Leistungsaktivierung** (AuLa) **nach Wahl**
- **Single-Tarif** für Alleinerziehende mit Kindern
- NEU in 2008** • **Spezial-Straf-Rechtsschutz** für Nichtselbständige **Zusatzbaustein**

Unser Ziel ist es, Ihnen den passenden Versicherungsschutz zu bieten, der nach individuellen Bedürfnissen flexibel kombiniert werden kann. Die leicht verständliche und überschaubare Produktpalette, die vom kompletten „Rundum: sicher“ Rechtsschutz bis zum „Einfach: sicher“ Einzelschutz reicht, ermöglicht Ihnen maßgeschneiderte Kombinationen zu den Bereichen Privat, Beruf, Wohnung und Verkehr.

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt auch den Serviceangeboten, um Ihnen bei Fragen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Weitere Informationen dazu und Angaben zur wichtigen DMB RECHT-Service-Hotline finden Sie auf der Rückseite dieser Antragsmappe.

Alle Leistungen auf einen Blick

Nachstehend erhalten Sie nur einen ersten Überblick über unsere Leistungen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt, den Allgemeinen Vertragsinformationen, den ARB 2008 und den besonderen Bedingungen.

Rundum: sicher

Privat Beruf Wohnung Verkehr

Leistungsarten: Schadensersatz-Rechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten, Sozialgerichts-Rechtsschutz, Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz, Straf- sowie Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht, Opfer-Rechtsschutz, Wohnungs-Rechtsschutz für die selbst bewohnte Wohneinheit (ohne Vermietung).

sowie Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht, Opfer-Rechtsschutz, Wohnungs-Rechtsschutz für die selbst bewohnte Wohneinheit (ohne Vermietung).

Dreifach: sicher

Privat Beruf Wohnung

Leistungsarten: Schadensersatz-Rechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten, Sozialgerichts-Rechtsschutz, Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz, Straf- sowie Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht, Opfer-Rechtsschutz, Wohnungs-Rechtsschutz für die selbst bewohnte Wohneinheit (ohne Vermietung).

Privat Beruf Verkehr

Leistungsarten: Schadensersatz-Rechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten, Sozialgerichts-Rechtsschutz, Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrs-sachen, Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz, Straf- sowie Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht, Opfer-Rechtsschutz.

Privat Wohnung Verkehr

Leistungsarten: Schadensersatz-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten, Sozialgerichts-Rechtsschutz, Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen, Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz, Straf- sowie Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht, Opfer-Rechtsschutz, Wohnungs-Rechtsschutz für die selbst bewohnte Wohneinheit (ohne Vermietung).

Doppelt: sicher

Privat Beruf

Leistungsarten: Schadensersatz-Rechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten, Sozialgerichts-Rechtsschutz, Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz, Straf- sowie Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht, Opfer-Rechtsschutz.

Privat Wohnung

Leistungsarten: Schadensersatz-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten, Sozialgerichts-Rechtsschutz, Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz, Straf- sowie Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht, Opfer-Rechtsschutz, Wohnungs-Rechtsschutz für die selbst bewohnte Wohneinheit (ohne Vermietung).

Privat Verkehr

Leistungsarten: Schadensersatz-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten, Sozialgerichts-Rechtsschutz, Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen, Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz, Straf- sowie Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht, Opfer-Rechtsschutz.

Einfach: sicher

Privat

Leistungsarten: Schadensersatz-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten, Sozialgerichts-Rechtsschutz, Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz, Straf- sowie Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht, Opfer-Rechtsschutz.

Verkehr

Leistungsarten: Schadensersatz-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten, Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen, Straf- sowie Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz.

Extra: sicher

Wohnung

Leistungsart: Wohnungs-Rechtsschutz für selbstbewohnte Zweit-/Ferienwohnung und/oder vermietete Wohneinheit/en

Leistungsmodul DMB Rechtsschutz Standard

- Versicherungssumme innerhalb Europas **350.000 Euro**, außerhalb Europas **50.000 Euro**
- Strafkautions-Darlehen **100.000 Euro**
- Versicherungsschutz weltweit bei Urlaub, Dienst- oder Geschäftsreisen **bis zu 3 Monaten**
- **Telefonische Erstberatung** durch unabhängige Anwälte, für alle Rechtsgebiete auch bei nichtversicherten bzw. nicht versicherbaren Risiken, ohne zusätzliche Kosten
- Auf Wunsch Benennung von kompetenten Fachanwältinnen in Wohnortnähe mit **bevorzugter Behandlung**
- Selbstbeteiligung nur **einmal** je Rechtsschutzfall

• Im Schadensersatzrechtsschutz reicht es, wenn der Vertrag abgeschlossen war, als ein Schaden sichtbar wurde (**Folgeereignistheorie**)

• Prüfung der **Erfolgsaussicht durch eigenen Rechtsanwalt** (Stichentscheid)

• **Schadenfreiheits-Beratungsbonus** (SfB3) nach drei schadenfreien Jahren

• Deckungsschutz auch nach **Ablauf der Nachhaftungspflicht** des Vorversicherers und für den Versicherungsnehmer einfachere Abwicklung bei **lückenlosem Versicherungsverwechsel**

• **Automatische Leistungsaktivierung** **nach Wahl**

• **Single-Tarif** für Alleinerziehende mit Kindern

• **Spezial-Straf-Rechtsschutz** für Nichtselbst. **Zusatz-RS**

Einwilligungsklausel zum Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
Mit meiner Unterschrift auf der Vorderseite erkläre ich mein Einverständnis damit, dass die DMB Rechtsschutz-Versicherung AG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Rechtsschutz-Fälle, Risiko-Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Ein Merkblatt zur Datenverarbeitung erhalte ich zusammen mit dem Versicherungsschein, auf Wunsch auch vor Unterzeichnung dieses Antrags. Verzichte ich auf die vorherige Übersendung, kann ich nach Zugang von Versicherungsschein und Merkblatt innerhalb von zwei Wochen den Vertragsabschluss durch schriftliche Erklärung widerrufen. Für die Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung innerhalb der Frist an die DMB Rechtsschutz-Versicherung AG. Der Versicherungsvertrag gilt dann als nicht abgeschlossen. Bei Abschluss gilt meine Einwilligung auch für die oben genannten Datenprüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und künftigen Anträgen.

Einwilligungserklärung zu Werbezwecken

Mit meiner Unterschrift auf der Vorderseite erkläre ich mein Einverständnis damit, dass ich künftig im Rahmen des Versicherungsverhältnisses über weitere Leistungen des Versicherers schriftlich, mündlich, telefonisch oder über andere elektronische Kommunikationsmittel (z. B. Telefax, E-Mail) vom Versicherer informiert und beraten werde. Ich kann diese Einwilligung sofort auf diesem Antrag streichen, ohne dass dies Einfluss auf den Abschluss des Versicherungsvertrags hat.

Kündigungserklärung

Wenn auf meinen Wunsch ein Versicherungsvertrag für mehr als drei Jahre abgeschlossen wird, kann ich zum Schluss des dritten und jedes folgenden Jahres mit einer Frist von drei Monaten in Textform kündigen.

Name und Sitz des Versicherers

DMB Rechtsschutz-Versicherung AG
Bonner Straße 323, 50968 Köln
Telefon 0221/376 38-0, Fax 0221/376 38-11
E-Mail: info@dmb-rechtsschutz.de
Eingetragen unter HRB 13424 beim Amtsgericht Köln

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Helmut Schlich, Diplom-Kaufmann
Vorstand
Dr. Franz-Georg Rips, Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Hofbauer, Dipl.-Kfm.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Die DMB Rechtsschutz ist Mitglied im Verein

Versicherungsombudsmann e. V.,
Leipziger Straße 121, 10117 Berlin.
Sie können damit das für Sie kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Antrag auf Rechtsschutz

gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) 2008 und zusätzlich zu vereinbarenden Sonderbedingungen



Vers.Schein-Nr. - - / VM-Nr. 1730

(bei Änderungen)

Die Deckungssumme beträgt 350.000 € je Schadensfall, außerhalb Europas beträgt sie 50.000 €.

Weitere Informationen zu Rechtsschutz-Paketen siehe Rückseite Kopie Antragsteller

Ihr Rechtsschutz-Paket

Bitte jeweils zutreffendes Kästchen ankreuzen

- ohne SB, N-Tarif, Mehrpersonen-Haushalt, 150 € SB, B-Tarif, Single Haushalt, 300 € SB, S-Tarif

: sicher Standard

€

Bitte Paket-Bezeichnung Rundum, Dreifach, Doppelt, Einfach eintragen

Bitte Tarif-Kürzel eintragen (z.B. PBWV für Privat Beruf Wohnung Verkehr, PBW, PV, P, usw.)

Ihr Zusatz Rechtsschutz

Bitte Tarif-Kürzel Z, M, SSR eintragen

Extra: sicher Standard

- Zweit-/Ferienwohnung (Z), bis 5.000 Euro Brutto-Jahresmiete je Wohneinheit (M), über 5.000 Euro Brutto-Jahresmiete je Wohneinheit (M), Spezial-Straf-Rechtsschutz für Nichtselbständige (SSR), ja, nein

optional Automatische Leistungsaktivierung (AuLa)

Zur Antragsbearbeitung bitte unbedingt ja oder nein ankreuzen

Jahresbeitrag einschließlich der derzeit gültigen Versicherungssteuer

Bitte hier den Jahresbeitrag eintragen >

+ €

= €

Zahlungsweise/Laufzeitrabatt

- jährlich, halbjährlich (+3%), vierteljährlich (+5%), monatlich (+6%)

Ich schließe den Vertrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren ab (5% Rabatt), ansonsten ist die Vertragsdauer 1 Jahr.

Bitte hier den Endbetrag eintragen >

€

(wird für Versicherungsschein automatisch berechnet)

Ich zahle bequem per Bankeinzug. Hiermit ermächtige ich Sie, die Beiträge im Lastschriftverfahren einzuziehen. Meine Bankverbindung lautet:

Bank, Kto-Nr., BLZ, Kontoinhaber

Versicherungsbeginn

(Tag/Monat/Jahr) (Frühestens am Tag, an dem der Antrag bei uns eintrifft)

Der Versicherungsvertrag verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit stillschweigend um ein Jahr, wenn der DMB Rechtsschutz nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird.

Bestehen/bestanden andere Rechtsschutzversicherungen*

ja nein

Anzahl Schäden/Anwaltsbesuche in den letzten 5 Jahren

Versicherungs-Nr. gekündigt zum

vom Versicherer Versicherungsnehmer

Vorversicherer

* für den Antragsteller oder eine mitversicherte Person (Ggf. weiteres Blatt verwenden)

Antragsteller

Frau Herr Geburtsdatum Beruf

Titel, Vorname, Name

Straße, Haus-Nr. Tel. (tagsüber)

PLZ, Ort Tel. (mobil)

E-Mail

Mitversichernder Lebenspartner

Titel, Vorname, Name

Geburtsdatum Beruf

Zusatzangaben

Kraftfahrzeug ist PKW Motorrad Nutzung erfolgt Privat Gewerblich

Angaben zu Kfz nur bei Abschluss Einfach: sicher Verkehr/Fahrzeug erforderlich

Anzahl der Kfz Kennzeichen des zu versichernden Kfz Fahrzeug ist auf Antragsteller zugelassen Ja Nein

Angaben zu Adressen nur bei Abschluss Extra: sicher erforderlich (Bei mehreren vermieteten Wohnungen alle Adressangaben bitte auf gesondertem Blatt)

Adresse Zweit-/Ferienwohnung Wohnungsbezeichnung Adresse vermietete Wohnung Wohnungsbezeichnung

Straße, Haus-Nr. Straße, Haus-Nr.

Land, PLZ, Ort Land, PLZ, Ort

Angabe der Brutto-Jahresmiete je Wohneinheit

Hinweise für den Versicherungsnehmer: Bitte beachten Sie die Einwilligungserklärungen auf der Rückseite Ihrer Antragskopie, insbesondere zum Datenschutz sowie zu Werbezwecken. Falsche Angaben können den Versicherungsschutz ganz oder teilweise gefährden...

Datum Unterschrift Antragsteller Unterschrift Vermittler

Das Produktinformationsblatt, die Allgemeinen Vertragsinformationen und die ARB 2008 lagen dem Kunden rechtzeitig vor (Bestätigung durch 2. Unterschrift).

Unterschrift zu Erhalt ARB/Unterlagen

Wichtig! Wenn Ihnen die Unterschrift in der 2. Zeile nicht möglich ist, gilt dieses Formular rechtlich nicht als Antrag.

In diesem Fall erhalten Sie von uns ein Angebot, das Sie verbindlich annehmen müssen, um Versicherungsschutz zu erhalten.

Beratungsprotokoll - Verzichtserklärung

zwischen IVK Versicherungskonzepte - Versicherungsmakler

Alte Breite 22 - 34128 Kassel, Tel.: 0561-13223 - Fax: 0561-15343

& Mandant/in Name : _____ Tel.: _____

Vorname : _____ Fax.: _____

Strasse : _____

PLZ: _____ Ort : _____

Ansprüche gegen Versicherungsgesellschaften und Unternehmen, bleiben von dieser Verzichtserklärung unberührt.

Der Kunde hat von seinem Recht, die Namen der dem Rat zu Grunde gelegten Versicherer zu verlangen, keinen Gebrauch gemacht und akzeptiert die Vorauswahl der Versicherungsgesellschaften und Unternehmen, die durch die IVK getroffen wurden.

Kundenwunsch

Auf eine persönliche Beratung und Dokumentation wird ausdrücklich verzichtet. Der Kunde wünscht ausschließlich die beantragte Versicherung mit dem beantragtem Tarif.

Hinweis

Obengenannte/n Mandant/in ist darauf hingewiesen worden, dass sich der Beratungsverzicht nach §42a/b/c/e/d III VVG Abs. 1/2/3, §128 BGB & §278 BGB nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadensersatzanspruch wegen Verletzung von Beratungs- und Dokumentationspflichten geltend zu machen.

Beschwerdeverfahren Der Versicherungsnehmer wurde darüber informiert, dass er im Beschwerdefall zusätzlich zum Rechtsweg noch ein Beschwerdeverfahren über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anregen kann.

Ergänzende Mitteilungen


1. Der Makler ist im Vermittlerregister eingetragen.
2. Der Kunde kann die Eintragung auf der Internetseite www.vermittlerregister.info überprüfen.
3. Der Makler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.
4. Ein Versicherungsunternehmen hält **keine** mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler.
5. Beschwerdestellen - außergerichtliche Streitbeilegung - Für Lebens- und Sachversicherungen
Versicherungsombudsmann e.V.
(weitere Informationen unter: www.versicherungsbudsmann.de)
Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung

(weitere Informationen unter : www.pkv-ombudsmann.de)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn
(weitere Informationen unter: www.bafin.de [Stichwort: Ombudsleute])

Mündliche Absprachen und Zusagen haben nur Gültigkeit, bei einer schriftlichen Bestätigung.

Unterschriften (Makler und Kunde)


IVK Versicherungskonzepte
Versicherungsmakler
Alte Breite 22 - 34128 Kassel
Tel.: 0561.13 22 3 - Fax: 0561.1 53 43
www.ivkfinanz.de - Email: info@ivkfinanz.de

Ort, Datum

Unterschrift des Mandanten / Kunden

Unterschrift des Versicherungsvermittlers

Durch die EU Vermittlerrichtlinie sind Versicherungsvermittler seit dem 22.05.2007 verpflichtet, Geschäftsvorfälle aufzuzeichnen und eine möglichst bedarfsgerechte und lückenlose Beratung anzubieten. Das Beratungsprotokoll soll die Empfehlungen und Angebote des Vermittlers dokumentieren, sowie Gründe warum Sie eventuell, diesen nicht folgen möchten.

Als Versicherungsmakler können wir auf eine hinreichende Zahl von Angeboten zurückgreifen. Wir verwenden Vergleichsprogramme für Recherchen, besuchen Seminare und Veranstaltungen von Gesellschaften. Das zeichnet den Versicherungsmakler aus, dass er stets auf der Suche nach geeigneten Produkten für seine Mandanten ist!

Als Internetmakler können wir Ihnen eine persönliche Beratung, bei Ihnen zu Hause nicht anbieten. Andererseits erhalten Sie bei uns bedarfsgerechte, preiswerte Tarife ohne kostspieligen Außendienst.

Da wir neuerdings verpflichtet sind, unsere Beratung zu dokumentieren, ist das umseitige Beratungsprotokoll bei jeder Antragstellung dem Antrag unterschrieben beizufügen.

Dieses Protokoll muss auf Verlangen der jeweiligen Versicherung zusammen mit dem Antrag eingereicht werden. Ohne dieses Protokoll kann Ihr Antrag bei der Versicherung nicht angenommen werden.

Sie als unser Kunde bestätigen durch Ihre Unterschrift, dass Sie über den Leistungsumfang des jeweiligen Tarifes und die Aufnahmebedingungen von uns informiert wurden und wir Ihnen alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Versicherung zur Verfügung gestellt haben. Damit bringen Sie zum Ausdruck, dass wir Sie beraten haben und alles verständlich dargestellt wurde.

Sie werden in Zukunft bei jedem neuen Versicherungsabschluss sehr detailliert über die versicherten Leistungen eines Tarifes informiert. Für Sie als Endverbraucher ist das ein großer Vorteil, denn so können Sie z.B. nur Leistungen versichern, die Sie auch wirklich brauchen.

Für uns bedeutet dies zwar einen bedeutenden Mehraufwand in der Beratung, allerdings können wir ab sofort Ihre persönliche Bedarfssituation besser analysieren und Ihnen noch besseren, bedarfsgerechten Versicherungsschutz anbieten.

Wir bieten Ihnen zu vielen Tarifen sogenannte „Allgefahrendeckung“. Dabei handelt es sich um einen weitreichenden, über die Leistungen hinausgehenden Versicherungsschutz, bei der auf die gewohnte Aufzählung von versicherten Gefahren verzichtet wird. D.h. alle Gefahren gelten als versichert, wenn sie nicht explizit vom Versicherungsschutz ausgenommen sind.

Fordern Sie doch am Besten gleich Ihr kostenloses Angebot an oder vergleichen Sie Ihren bestehenden Versicherungsschutz. Bei der IVK erhalten Sie Deckungskonzepte von A – wie Autoversicherung, bis Z – wie Ziegenhaftpflichtversicherung.

Selbstverständlich erhalten Sie von uns auch eine allumfassende Beratung zu den Themen und Produkten der privaten Altersversorgung, der privaten Krankenversicherung und zur Absicherung der finanziellen Folgen bei Verlust der Arbeitskraft (Berufsunfähigkeit).

Wenn Sie mehr Informationen zu den Grundsätzen der neuen Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflicht für Versicherungsvermittler haben, geben Sie z.B. im Internet bei Google ein:

Eu Vermittlerrichtlinie

IVK Versicherungskonzepte – Alte Breite 22 – 34128 Kassel – Tel.: 0561.13223 Fax: 0561.15343



Produktinformationsblatt DMB Rechtsschutz

06/2008

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen einschließlich eventuell vereinbarter Klauseln. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Grundlage sind die beigefügten Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Die Lebensumstände, aus denen rechtliche Auseinandersetzungen und damit verbundene Kosten entstehen können, sind vielfältig. Deshalb bieten wir Rechtsschutz für unterschiedliche Rechtsgebiete an, je nach Ihren persönlichen Umständen. Versichert ist der

_____ ¹⁾-Rechtsschutz gemäß § _____, § _____ ²⁾ der Rechtsschutz-Bedingungen.

§ 25/26 ohne Berufs-Rechtsschutz (falls zutreffend ankreuzen)

Zusatzrisiken (zutreffendes bitte ankreuzen)

zusätzlicher Wohnungs-Rechtsschutz gemäß § 29

Vermieter-Rechtsschutz gemäß § 29

Spezial-Straf-Rechtsschutz gemäß SSR 2008

Wir erbringen und vermitteln Dienstleistungen zur Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen und tragen die erforderlichen Kosten (z.B. Anwaltsgebühren und Gerichtskosten) im vereinbarten Umfang bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und § _____, § _____ der beigefügten Rechtsschutz-Bedingungen.

Bestimmte Kosten sind nicht im Leistungsumfang der Versicherung enthalten, z.B. eine vereinbarte Selbstbeteiligung. Besonders weisen wir daraufhin, dass bei einem Vergleich von Ihnen selbst zu tragende Kosten entstehen können. Um dies zu vermeiden, nehmen Sie bitte vor Abschluss des Vergleiches Kontakt mit uns auf. Rechtliche Auseinandersetzungen oder

Beratungsbedarf können mehrere Ursachen haben. Versicherungsschutz besteht, wenn die erste Ursache nach Beginn des Versicherungsschutzes liegt. Beachten Sie bitte, dass in bestimmten Fällen eine Wartezeit vereinbart ist: Versicherungsschutz besteht dann, wenn die erste Ursache nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 4 Abs. 1 der beigefügten Rechtsschutz-Bedingungen. Ihrem Antrag können Sie weitere Einzelheiten, z.B. zur Versicherungssumme, zur Selbstbeteiligung oder zu ggf. vereinbarten EXPERT-Klauseln entnehmen.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie diesen bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Jahresbeitrag einschließlich Versicherungssteuer und evtl. Teilzahlungszuschlag bzw. Laufzeitrabatt _____ EUR

Beitragsfälligkeit (zutreffendes bitte ankreuzen)

jährlich, jeweils zum _____ des Jahres

halbjährlich, jeweils zum _____ und _____

vierteljährlich, jeweils zum _____, _____,

_____ des Jahres

monatlich, jeweils zum _____ eines Monats

Beitrag gemäß Zahlungsweise (Teilprämie) _____ EUR

Erstmals zum Versicherungsbeginn _____,20 _____

Vertragslaufzeit _____ Jahr(e)

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu den oben angegebenen Termin(en) zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag

¹⁾ Hier bitte die entsprechende Vertragsform einsetzen, z.B. „Versichert ist der *Privat-, Berufs-, Wohnungs-, Verkehrs-*Rechtsschutz ...“

²⁾ An diesen Stellen bitte die entsprechenden Paragraphen einfügen, z.B. „... gemäß § 26, § 29 der Rechtsschutz-Bedingungen.“

zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und § 9 der beigefügten Rechtsschutz-Bedingungen.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit

- dem Erwerb oder der Veräußerung eines Baugrundstücks,
- der Planung und Errichtung eines Gebäudes oder Gebäudeteiles,
- genehmigungs- und/oder anzeigepflichtiger Umbaumaßnahmen,
- der Finanzierung eines Baugrundstücks oder Gebäudes sowie dessen Umbaus,
- Spiel- oder Wettverträgen, Gewinnzusagen, sowie Termin- oder vergleichbaren Spekulationsgeschäften.

Diese Aufzählung ist **nicht abschließend**. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte § 3 der beigefügten Rechtsschutz-Bedingungen.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie bereits rechtsschutzversichert sind oder waren, nennen Sie uns bitte den/die Rechtsschutzversicherer, bei dem/denen Sie oder Ihr Ehe- oder Lebenspartner zuletzt versichert waren. Unrichtige Angaben können zu unserem Rücktritt vom Vertrag, zur Anfechtung, zur Kündigung oder - ggf. sogar zur rückwirkenden - Vertragsanpassung führen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben aufgrund geänderter Umstände angepasst werden müssen, sprechen Sie uns bitte an.

Haben Sie den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert, müssen Sie beispielsweise dafür Sorge tragen, dass der Fahrer die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hat.

Tun Sie dies nicht, kann eine Verletzung der Pflichten schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben.

Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 11 und §§ 21 Abs. 8, 26 Abs. 7 bzw. Abs. 5, 27 Abs. 5 der beigefügten Rechtsschutz-Bedingungen.

7. Welche Pflichten haben Sie im Rechtsschutzfall, was müssen Sie beachten, wenn Sie rechtliche Hilfe benötigen und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte setzen Sie sich schnellstens mit uns in Verbindung, um die Reichweite des Versicherungsschutzes abzuklären. Gerne helfen wir Ihnen auch bei der Auswahl eines kompetenten Fachmannes für Ihr Rechtsproblem.

Selbstverständlich müssen Sie uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren. Eine Verletzung der Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 17 Abs. 3, 5 und 6 der beigefügten Rechtsschutz-Bedingungen.

8. Wann beginnt und endet Ihr Rechtsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrages rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt für den Beginn des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen muss.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und § 8 der beigefügten Rechtsschutz-Bedingungen.

9. Wie können Sie den Vertrag beenden?

Neben den unter Ziffer 8 beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, z.B. bei einer Beitragsanpassung, einer Beitragserhöhung wegen einer Gefahrenerhöhung oder einer unberechtigten Ablehnung des Versicherungsschutzes; ferner können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir innerhalb von zwölf Monaten für mindestens zwei Rechtsschutzfälle die Leistungspflicht bejaht haben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte §§ 10, 11 und 13 der beigefügten Rechtsschutz-Bedingungen sowie allen weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

Abschließend weisen wir nochmals darauf hin, dass die Informationen in diesem Produktinformationsblatt eine kompakte Darstellung des Deckungsumfanges sowie dessen Begrenzungen innerhalb Ihrer Rechtsschutz-Versicherung darstellen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Vertragsinformationen und den Rechtsschutz-Bedingungen sowie allen weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

Stand: 06/2008

DMB Rechtsschutz-Versicherung AG
Bonner Straße 323, 50968 Köln